Info-Magazin

H44788 | März 2021

Kreishandwerkerschaft Bielefeld

...eine starke Gemeinschaft!

Aktuelles und Informatives rund um den Handwerksbetrieb

Neue Studie
Beschäftigte im deutschen Handwerk identifizieren sich stark mit ihrer Tätigkeit
Seite 6

KfW-Förderung für private Ladestationen
Seite 8

Marketingmix
So profitieren kleine und mittlere Unternehmen von Blogs
Seite 14

© alfa27 - stock.adobe.com

facebook.com/khbielefeld

Für Sie wird es einfacher.
Für Ihre Mitarbeiter **einfach besser.**

Die betriebliche Altersvorsorge geht neue Wege – und wir gehen mit! Im Rahmen des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes haben wir unsere Vorsorgeprodukte für Sie noch besser gemacht. Die neue bAV der SIGNAL IDUNA bietet Ihnen ein umfassendes Leistungspaket, mit neuen passenden Produktlösungen und innovativen Prozessen.

Generalagentur Aziz Akpinar
Aachener Straße 7-9, 33649 Bielefeld
Telefon 0521 39069810, Mobil 0163 1904571
aziz.akpinar@signal-iduna.net

Hauptagentur Norbert Most
Hans-Sachs- Straße 2, 33602 Bielefeld
Telefon 0521 5215751, Mobil 0172 5235778
norbert.most@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Generalagentur Aziz Akpinar
Aachener Straße 7-9, 33649 Bielefeld
Telefon 0521 39069810, Mobil 0163 1904571
aziz.akpinar@signal-iduna.net

Hauptagentur Norbert Most
Hans-Sachs-Straße 2 · 33602 Bielefeld
Telefon 0521 5215751 · Mobil 0172 5235778
norbert.most@signal-iduna.net

VERSORGUNGSWERK Eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

www.signal-iduna.de

© New Africa - stock.adobe.com

Vorwort

Handwerkskonjunktur in Corona-Zeiten
Das Handwerk kann dankbar sein dafür, dass die meisten Betriebe auch unter Pandemiebedingungen weiterarbeiten dürfen, anders als etwa im Handels- oder Gaststättenbereich. Und die Betriebe tun es bis heute unter Anwendung umfangreicher Hygienemaßnahmen mit dem Ergebnis, dass es zwar immer wieder zu einzelnen Quarantänemaßnahmen kommt, selten aber zu Betriebsschließungen. Dieses ist ganz sicher ein Erfolg der Betriebe und ihrer Mitarbeiter, die alle Vorgaben auch gegenüber den Kunden sorgsam eingehalten haben.

Mit Fug und Recht kann man sagen: Die Handwerkerinnen und Handwerker sorgen seit Monaten dafür, dass unser Land am Laufen bleibt!

Doch auch im Handwerk gab und gibt es viele Betriebe, die massiv vom Lockdown betroffen sind. Schon zweimal mussten die Friseure schließen, ferner auch die Ladengeschäfte handwerklicher Mischbetriebe, Bäcker und Fleischer mit Café- und Cateringangeboten sowie der stationäre Handelsteil der KFZ-Betriebe. Auch Textilreinigungen und Gebäudereinigungsbetriebe, die zum Beispiel mit Hotels und Restaurants zusammenarbeiten, verzeichnen zum Teil erhebliche Verluste, ebenso Teile der Gesundheitshandwerke, die die Zurückhaltung der Patienten spüren. All diese Betriebe mussten zum Teil auf die umsatzstärksten Monate des Jahres verzichten, was natürlich gravierende Folgen hat. Und damit einhergeht auch die Frage, wann und wie es wohl weitergeht, wie sieht die Zukunft des Handwerks nach Corona aus? Eine gesicherte positive Prognose für das weitere Jahr kann man derzeit nicht stellen. Vermutlich wird „Corona“ auch in Teilen das Auftragsverhalten der Kunden verändern. Derzeit beruht erst einmal alles noch auf der Hoffnung, dass die Wirtschaft mit dem Frühjahr wieder anspringen wird und der nächste Winter mit einer zunehmenden Zahl geimpfter Bürger hoffentlich bessere Perspektiven bietet.
Näheres zur Konjunktur-Umfrage und auch den Auswirkungen von „Corona“ finden Sie im Inneren dieses Heftes.
Lassen Sie uns noch kurz einige Worte zur Ausbildungssituation sagen. Am Jahresende verzeichneten wir ein deutliches Minus bei den Ausbildungsverträgen. Die Ursachen sind sicher vielschichtig: Einerseits waren die jungen Leute im Frühjahr 2020 kaum ansprechbar, da die Schulen überwiegend geschlossen waren, andererseits sehen sich viel Betriebe nicht in der Lage, Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu stellen. Auch in diesem Frühjahr dürfte es ähnlich schwierig sein, was den Fachkräftemangel verschärfen wird.

Wir werden daher als Kreishandwerkerschaft den Schulen digitale Sprechstunden anbieten und ihnen auch schriftlich in einer Broschüre nach Abfrage bei den Betrieben die offenen Lehrstellen unserer Mitgliedsbetriebe zum 01.08.2021 anbieten. Auch in der Bielefelder Volksbank sind wir gemeinsam mit dem HBZ-Brackwede über mehrere Monate in einer Ausstellung vertreten, um für eine Ausbildung im Handwerk zu werben.

Falls Sie Praktikanten oder Auszubildende suchen – sprechen Sie Herrn Schenk aus unserem Hause an unter Telefon 0521/58009-43.

Alles Gute für den weiteren Jahresverlauf.
Viele Grüße aus der Hans-Sachs-Straße

Ihre Kreishandwerkerschaft

Frank Wulfmeyer
Kreishandwerksmeister

Jürgen Sautmann
Hauptgeschäftsführer

Themen der Ausgabe 1/2021

EDITORIAL 3

© Mike-Dennis Müller / www.mdm.photo

INFO
Konjunkturumfrage
So unterschiedlich treffen Corona-Maßnahmen das Handwerk 4

© opolja - stock.adobe.com

INFO
Meistergründungsprämie
Landesregierung stellt
13,5 Millionen Euro bereit 9

© hakase420 - stock.adobe.com

Neue Innungsmitglieder
und Jubiläen 15

IMPRESSUM
Herausgeber: Kreishandwerkerschaft Bielefeld
Hans-Sachs-Straße 2, 33602 Bielefeld
Konzept, Vermarktung, Herstellung:
Bruns Verlags-GmbH & Co. KG,
Bruns Medien-Service
Obermarktstraße 26 – 30, 32423 Minden
Telefon: 05 71 / 88 2-0
Druck: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
V. i. S. d. P.: Jürgen Sautmann

Konjunkturumfrage

Bielefeld. Wie hart treffen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung die Betriebe? Die Konjunkturumfrage der Kreishandwerkerschaft zeigt ein geteiltes Bild- und viel durch den Lockdown bedingte Unsicherheit für das laufende Jahr. „In der Breite ist das Handwerk bis Jahresende im Vergleich zu anderen Branchen gut durch die Rezession gekommen, aber es gibt deutliche Unterschiede in der Betroffenheit", erklärt Kreishandwerksmeister Frank Wulfmeyer.

Handwerk auf Erfolgskurs, steigende Beschäftigungszahlen, weiteres Umsatzwachstum – dieses waren die Kernaussagen der Konjunkturumfrage vor einem Jahr. Kurz danach kam bedingt durch Corona alles anders. Zwar erwies sich das Bielefelder Handwerk in der Breite auch 2020 als Stabilitätsanker, doch in allen Betrieben mit Handelsanteil, für Betriebe, die mit Gaststätten und Hotels zusammenarbeiten oder die im Messe- und Ausstellungsgeschäft tätig sind, bedeutete das vergangene Jahr starke Einbußen. Besonders betroffen ist durch den kompletten Lockdown das Friseurhandwerk, aber auch die Kraftfahrzeug-Handelsbetriebe mussten starke Einbußen hinnehmen. „Schon der erste Lockdown im Frühjahr 2020 hat uns hart getroffen. Die verlorenen Umsätze konnten bis Mitte Dezember nur zum Teil aufgeholt werden. Die negativen Folgen des derzeitigen Lockdown sind noch nicht endgültig absehbar, sie werden aber gravierend sein", sagt Markus Turri, Obermeister der Friseur-Innung Bielefeld.
In fast allen Branchen berichten nahezu 2 Drittel der Betriebe von Umsatzrückgängen, die insbesondere natürlich die vom Lockdown direkt oder indirekt betroffenen Betriebe hinnehmen mussten. Zu den Ausnahmen zählt das Bau- und Ausbaugewerbe, das insgesamt gut durch das vergangene Jahr gekommen ist. Teils profitierte es sogar von einer erhöhten Nachfrage nach Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. „Viele Kunden sehen richtigerweise nach wie vor die Investition in ihr Eigenheim als Zukunftsinvestition", sagt Martin Lang, stellvertretender Kreishandwerksmeister. Gerade die Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks bewegen sich in der Breite deshalb nach wie vor auf einem hohen Level. Nahezu drei Viertel der Betriebe sprechen von gestiegenem oder unverändertem Umsatz, der sich schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau bewegte. Nur knapp ein Viertel der Betriebe spricht von Umsatzrückgängen, die durch die konkrete Kundenstruktur bedingt sein können.

Stabile Beschäftigungszahlen

Die Handwerksbetriebe sind in Bielefeld ein wesentlicher Stabilitätsanker für den lokalen Arbeitsmarkt. Nur 37 Prozent der Betriebe sprechen von einer zurückgegangenen Mitarbeiterzahl in 2020. Hierin ist aber auch die normale Fluktuation, etwa durch den Eintritt in das Rentenalter, enthalten sowie die – vorübergehende - Entlassung von Teilzeitkräften, für die es kein Kurzarbeitergeld gibt. „Auch in der Pandemie sind die Arbeitsplätze im Handwerk vergleichsweise sicher", sagt KH-Hauptgeschäftsführer Jürgen Sautmann. 79 Prozent der Betriebe gaben an, dass es keine Entlassungen wegen „Corona" gegeben habe. „Die Kurzarbeit hatte eine stabilisierende Wirkung. Dieses Instrument wurde von knapp 40 Prozent der Betriebe genutzt im Schnitt aller Branchen." Darüber hinaus nahmen die weitaus überwiegende Mehrzahl der Kurzarbeitsbetriebe eine Frist von mehr als vier Wochen in Anspruch, auch heute ist die Kurzarbeit noch ein Thema.

Skepsis für 2021

Die weitere Entwicklung im Handwerk hängt maßgeblich von der Dauer der staatlichen Corona-Beschränkungen ab. Für viele Branchen sind mindestens die ersten beiden Monate des Jahres verlorene Monate. „Die Verluste lassen sich auch bei einem guten weiteren Jahresverlauf nicht aufholen", betont Wulfmeyer. Es sei es für viele Betriebe nun wichtig, überhaupt „durchzukommen". Allein das Ausbauhandwerk und mit Abstrichen die Nahrungsmittelhandwerke erwarten eine positive Entwicklung, Skepsis gibt es hingegen auch bei den Betrieben des Hoch- und Tiefbaus – 77 Prozent erwarten hier zurückgehende Umsätze. Deutliche Skepsis gibt es in den übrigen Branchen.

Die Politik hat bei betroffenen Betrieben hohe Erwartungen geweckt, was Hilfeleistungen angeht. Die Auszahlung erfolgt aber oft zögerlich, die Regelungen sind vielfach nicht praxistauglich. „Zunächst ist die Auszahlung von höheren Abschlägen notwendig, um das Überleben der Betriebe zu sichern", sagt Wulfmeyer. Gerade beim stark betroffenen Friseurhandwerk musste man feststellen, dass die Referenzmonate beim Vergleich der Umsatzzahlen gerade diejenigen waren, in denen die Friseurbetriebe die Arbeiten des ersten Lockdowns nachholten. Insofern besteht bei derartigen Situationen die Gefahr, dass eine ganze Branche von den Hilfen nicht partizipieren kann. In solchen Fällen, die es immer wieder gibt, müssen Bund und Land nachjustieren. Stellvertretender Kreishandwerksmeister Martin Lang: „Neben den Friseuren brauchen auch Autohäuser sowie Café- und Imbissbetriebe der Lebensmittelhandwerke benötigen hier bald ein deutliches Zeichen der Politik - eine verlässliche Unterstützung - damit das Licht an bleibt."

Unzulässige Konkurrenten

Im Gegensatz zu vielen Kleinbetrieben mit Handelsanteil dürfen größere Kaufhäuser weiter flächendeckend Produkte verkaufen, wenn der Schwerpunkt im Lebensmittelbereich liegt. Hier liegt eine unzulässige Ungleichbehandlung vor. Gerade unsere Klein- und Mittelbetriebe haben gute Hygienekonzepte, sodass eine Eröffnung ermöglicht werden muss. Beschwerden gibt es hier etwa im Bereich der Orthopädie-Schuhtechnik, einem Gesundheitsberuf, bei dem im Handwerksbetrieb oftmals noch ein Schuhhandel angegliedert ist, aber auch bei den Informationstechnikern oder Elektrikern.

(v.l.n.r.) Jürgen Sautmann, Frank Wulfmeyer und Martin Lang nach dem Pressegespräch

© Mike-Dennis Müller / www.mdm.photo

Wann gilt eine Kündigung per Post als zugestellt?

Um welche Uhrzeit muss eine Kündigung im Briefkasten liegen, damit sie als an diesem Tag zustellt gilt? Das musste jetzt das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 22.08.2019, 2 AZR 111/19) klären.

Ein Angestellter wurde von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen. Ein anderer Mitarbeiter des Unternehmens warf am selben Tag die Kündigung, einem Freitag, gegen 13.25 Uhr in den Hausbriefkasten des Gekündigten. Der Mann klagte gegen die Entlassung. Zu spät, argumentierte sein Ex-Arbeitgeber. Denn eine Kündigungs-schutzklage muss drei Wochen nach Zugang der Kündigung eingereicht werden. Diese Frist war verstrichen. Doch der Gekündigte argumentierte, er habe das Schreiben erst am Montag, drei Tage später, im Briefkasten gefunden. Deshalb sei die Klage fristgerecht. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied im Sinne des Klägers. Da die Postzustellung im Wohnort des Klägers üblicherweise bis 11 Uhr beendet sei, könne nicht davon ausgegangen werden, dass ein erst um 13.25 Uhr eingeworfener Brief noch am selben Tag aus dem Briefkasten genommen werde. Das BAG ging davon aus, dass mit einer Leerung des Briefkastens unmittelbar nach Zustellung zu rechnen ist. Dabei müssten Verhältnisse und Gepflogenheiten berücksichtigt werden, zu denen auch die örtlichen Postzustellzeiten zählten.

Anzeige

Studie im Handwerk: Zufriedenheit und Stolz

Spaß bei der Arbeit ist für 55 Prozent der jungen Deutschen zwischen 18 und 36 Jahren entscheidend und damit sogar wichtiger als eine gute Bezahlung. Das ergab eine Studie der Universität Utrecht gemeinsam mit Young Capital aus dem Jahr 2017.

Mit den eigenen Händen etwas erschaffen. Das macht Handwerkerinnen und Handwerker stolz und sorgt für eine hohe Zufriedenheit im Beruf und Alltag, wie eine neue Studie (3. Dezember 2020 Ann-Kathrin Blankenberg, Handwerk, Handwerkerstolz, Martin Binder, Studie, Universität Göttingen) ergab.

Im europäischen Vergleich liegen die Deutschen damit hinter den jungen Spaniern (81 Prozent), Franzosen (77 Prozent) und Niederländern (71 Prozent), dennoch bedeutet dies, dass mehr als die Hälfte aller jungen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik auf Geld verzichten würden, wenn sie dafür einen erfüllenden Job hätten.
Wer diese Zahlen sieht und dabei die neueste Studie der Autoren Ann-Kathrin Blankenberg und Martin Binder „Zum beruflichen Selbstbild und zur Arbeits- und Lebenszufriedenheit im Handwerk in Deutschland“ vom Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen liest, der kann den jungen Leuten eigentlich nur zu einem Handwerksberuf raten. Blankenberg und Binder haben dabei die Antworten von rund 2000 Handwerkern aus ganz Deutschland ausgewertet. Das Ergebnis: Die Beschäftigten im deutschen Handwerk zeichnen sich laut der Befragung durch ein stark ausgeprägtes berufliches Selbstbild aus und identifizieren sich stark mit ihrer Tätigkeit. Dies spiegelt sich auch in ihrer hohen Arbeitszufriedenheit wider.

Anzeige

Bundesarbeitsgericht entlastet Arbeitgeber

Bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gibt es einen immer wiederkehrenden Streitpunkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Wann und wie weit muss der Beschäftigte im Rahmen der bAV informiert werden? Hier hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) nun Klarheit geschaffen.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz regelt an verschiedenen Stellen zwar Aufklärungspflichten des Arbeitgebers. Eine generelle Hinweis- und Informationspflicht gibt es hingegen nicht. Dennoch war die Unsicherheit über den Umfang der Informations-pflicht groß. Zumal in der öffentlichen Lesart dem Arbeitgeber eine generelle Aufklärungspflicht unterstellt wurde. So fürchteten viele Chefs, automatisch zur Kasse gebeten zu werden, sollten sie ihre Mitarbeiter nicht ausreichend über die betriebliche Altersversorgung aufgeklärt haben - ein Hemmschuh für die Verbreitung der bAV.

Ein aktuelles, höchstrichterliches Urteil des BAG (3 AZR 206/18) steckt nun einen Rahmen ab für die Informationspflichten des Arbeitgebers bei der bAV: Der Chef hat keine allgemeine Beratungspflicht, muss aber seine Arbeitnehmer im Rahmen seiner Fürsorgepflicht informieren. Insbesondere, wenn er einen großen Informations-vorsprung hat, ist er in der Pflicht. Seine Auskünfte müssen richtig und vollständig sein, sonst haftet er, falls seinem Mitarbeiter aus falschen oder unvollständigen Informationen Nachteile entstehen. Der Beschäftigte wiederum hat eine Mitwirkungspflicht: Er muss sich also selbst informieren, etwa indem er sich über Rechtsvorschriften ein Bild macht oder sich entsprechendes Informationsmaterial besorgt.

Ist die bAV tariflich geregelt, sind dies oft auch die Informationspflichten. Hier muss sich jeder Arbeitgeber mit den Regelungen im aktuellen Tarifvertrag vertraut machen: Verstöße können Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Die Signal Iduna rät Arbeitgebern, die auf der sicheren Seite sein wollen, ihre Arbeitnehmer aktiv und inhaltlich korrekt über besonders wichtige Bestimmungen aufzuklären und zu informieren. Die Versicherungsgruppe unterstützt Betriebsinhaber mit entsprechenden Formularen und Beratungsleistungen.

Berufung ehrenamtlicher Richter zum Landesarbeitsgericht Hamm

Auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Bielefeld als zuständigem Arbeitgeberverband wurde Herr Karsten Lamm, Geschäftsführer der Firma Bäckerei Lamm GmbH zum ehrenamtlichen Richter und Frau Ulrike Schettler, Geschäftsführerin von der Autohaus Schettler GmbH, zur ehrenamtlichen Richterin am Landesarbeitsgericht in Hamm berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren.

Wir wünschen Frau Schettler und Herrn Lamm ein glückliches Händchen für ihre Tätigkeit. An dieser Stelle sei allen ehrenamtlichen Richtern noch einmal ein herzliches Dankeschön ausgesprochen für die Bereitschaft, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Urlaubsgeld

Besteht nach einer tarifvertraglichen Regelung ein Anspruch auf Urlaubsgeld für jeden Urlaubstag, so ist das Urlaubsgeld auch für den Zusatzurlaub zu zahlen. Der gesetzliche Anspruch auf Mindesturlaub und der Anspruch auf Zusatzurlaub nach 5 208 Abs. 1 Satz 1 SGB IX sind im Regelfall gleich zu behandeln. BAG, Urteil vom 10.3.2020, 9 AZR 109/19

Streitgegenstand ist die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes für den gesetzlichen Zusatzurlaub schwerbehinderter Menschen. Der auf das Arbeitsverhältnis zwischen dem beklagten Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Kläger anwendbare Tarifvertrag sieht eine Zahlung von Urlaubsgeld zum Urlaubsbeginn für jeden Urlaubstag in Höhe von 30 Euro brutto vor. Die Klage des Klägers auf Zahlung des Urlaubsgeldes auch für die Zusatzurlaubstage hat das Arbeitsgericht, bestätigt durch das LAG, abgewiesen. Das BAG hält die Revision des Klägers für begründet. Für den Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld für jeden Urlaubstag, an dem der Arbeitnehmer von der Arbeitspflicht befreit ist, spiele es keine Rolle, ob die Befreiung ihren Grund in den Vorschriften des BUrlG, den tariflichen Bestimmungen oder in den Bestimmungen des Schwerbehindertenrechts habe.

Es bestehe eine urlaubsrechtliche Akzessorietät zwischen dem gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub und dem Zusatzurlaub nach § 208 SGB IX. Nehme man den Zusatzurlaub aus dem Urlaubsgeld aus, verkehre man den Sinn des Wortes „jeden" in der tarifvertraglichen Formulierung.

Anzeige

KfW fördert private Ladestationen für E-Autos in Wohngebäuden

Seit dem 24. November 2020 fördert die Kreditanstalt (KfW) Ladestationen für Elektroautos in Wohngebäuden mit einem Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt. Haus- und Wohnungseigentümer sowie Vermieter und Mieter können die Förderung nutzen. Die Beantragung muss vor Bestellung der Ladestation erfolgen und im ersten Jahr muss Strom aus erneuerbaren Energien bezogen werden.

Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sowie Bauträger werden gefördert, wenn sie in eine Ladestation im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden investieren. Ebenso können Mieter mit Zustimmung des Vermieters auf eigene Kosten eine Ladestation errichten und hierfür den Zuschuss beantragen. Wohneigentümergemeinschaften benötigen für den Antragsteller eine Vollmacht. Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens, das heißt vor Bestellung der Ladestation oder vor Abschluss des Liefer- und Leistungsvertrages, gestellt werden. Beratungs- und Planungsleistungen gelten dabei nicht als Vorhabenbeginn.

Nur neue Ladestationen werden gefördert

Gefördert werden neue Ladestationen für privat genutzte Stellplätze und Garagen von Wohngebäuden. Zu den förderfähigen Kosten gehören der Anschaffungspreis für die Ladestation - die sogenannte Wallbox - sowie die Kosten für Einbau und Anschluss der Ladestation. Für die Förderung kommen nur Ladestationen mit elf Kilowatt Ladeleistung und intelligenter Steuerung infrage, weil sich diese wegen der geringen Ladedauer und Netzdienlichkeit für das Laden zu Hause am ehesten eignen. Viele damit verbundene technische und bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der elektrische An-schluss oder notwendige Erdarbeiten, zählen ebenfalls zu den anrechenbaren Kosten. Gebrauchte und Ladestationen, die nicht den Anforderungen der KfW entsprechen, werden nicht gefördert.

©Wellnhofer Designs - stock.adobe.com

Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung

Der Zuschuss wird über das KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/440-zu-schussportal) beantragt. Hierbei muss die Anzahl der Ladepunkte angegeben werden. Nach Erhalt der Antragsbestätigung kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Für die Auszahlung des Zuschusses muss die Fertigstellung des Vorhabens im KfW-Zuschussportal bestätigt werden. Hierfür müssen alle Rechnungen für Kauf und Einbau der Ladestation vom Fachunternehmer vorliegen. Anschließend wird der Investitionszuschuss überwiesen. Der Zuschuss beträgt pauschal 900 Euro pro Ladepunkt. Besteht die Ladestation aus mehreren Ladepunkten, werden pro Ladepunkt 900 Euro gewährt.

Fallen die Gesamtkosten jedoch geringer aus als der Zuschussbetrag pro Ladepunkt, wird der Zuschuss entsprechend reduziert. Die Auszahlung des Zuschusses ist ausgeschlossen, wenn die Rechnungen nicht spätestens neun Monate nach der Antragsbestätigung im Zuschussportal hochgeladen werden.

Ladestrom muss ein Jahr lang aus erneuerbaren Energien bezogen werden

Die geförderte Ladestation ist mindestens ein Jahr ab Inbetriebnahme für das Aufladen von eigenen oder selbst-genutzten Elektrofahrzeugen zu nutzen. Voraussetzung für die Förderung ist auch, dass der für den Ladevorgang erforderliche Strom für mindestens ein Jahr zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bezogen wird. Dies kann durch den Wechsel auf einen entsprechenden Stromliefervertrag oder durch Nutzung von Strom aus einer hauseigenen Solaranlage erfolgen. Alle relevanten Nachweise über die Einhaltung der Fördervoraussetzungen, wie Produkt-zertifikate der Hersteller, Originalrechnungen und Kontoauszüge sowie der Stromliefervertrag, müssen zehn Jahre aufbewahrt werden.

Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln nicht möglich

Der Zuschuss kann nicht mit anderen öffentlichen Förderprogrammen kombiniert werden. Eine Kombination mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 Einkommensteuergesetz (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ist ebenfalls nicht möglich.

©opolja - stock.adobe.com

Meistergründungsprämie NRW wird erhöht

Neuigkeiten von der NRW - Landesregierung:

Meistergründungsprämie NRW – Landesregierung stellt für Existenzgründungen im Handwerk 13,5 Millionen Euro bereit

Minister Pinkwart: Mit der Neufassung der Prämie wird das Gründen einfacher und finanziell attraktiver Gründen wird für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in Nordrhein-Westfalen nicht nur einfacher, sondern finanziell auch attraktiver: Die Förderung wird von bislang 7.500 Euro auf bis zu 10.500 Euro erhöht. Insgesamt stehen mit der Neufassung der Meistergründungsprämie NRW im Landeshaushalt in den nächsten drei Jahren 13,5 Millionen Euro bereit.

Gefördert werden Meisterinnen und Meister, die sich selbstständig machen, einen Betrieb übernehmen oder sich an einem Unternehmen mit mindestens 50 Prozent beteiligen. Bereits ab einer Mindestinvestitionssumme von 12.000 Euro (bisher: 15.000) wird eine Förderung von 8.400 Euro gewährt. Der Höchstbetrag von 10.500 Euro wird ab einer Investitionssumme von 15.000 Euro gewährt.

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Junge Unternehmen meistern große Herausforderungen – gerade auch in Zeiten wie diesen. Wir möchten Meisterinnen und Meister im Handwerk ermutigen, ihre innovativen Ideen und Konzepte zu verwirklichen und den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen. Die Meistergründungsprämie, auf die Gründerinnen und Gründer seit 25 Jahren setzen, ist dabei ein wichtiger Baustein. Mit der Neufassung der Prämie machen wir das Gründen unkomplizierter und finanziell noch attraktiver und geben dem Gründungsgeschehen im Handwerk damit neue Impulse.“

Die 1995 eingeführte Meistergründungsprämie ist eines der erfolgreichsten Instrumente der Gründungs- und Arbeitsmarktförderung in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 18.000 Existenzgründungen wurden damit im Handwerk gefördert, rund 69.000 Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplätze wurden geschaffen oder gesichert.

Wie bisher ist die Gewährung der Meistergründungsprämie an eine Existenzgründungsberatung bei der zuständigen Handwerkskammer sowie an die Schaffung oder Sicherung von Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplätzen geknüpft.

Anzeige

Anzeige

Motoren Eckernkamp GmbH – „Wir kümmern uns um Ihr Dieselsystem“

Die Firma Motoren Eckernkamp GmbH in Leopoldshöhe / Bielefeld vereint seit mehr als 90 Jahren professionelle Motoren-, Diesel- und KFZ Technik und steht für erstklassigen Service rund um den Verbrennungsmotor, hier wird nicht nur verkauft, sondern auch noch repariert. Zeitwertgerecht und nach Herstellervorgaben. Original-Ersatzteile sowie Ersatzteile in Erstausrüsterqualität sind dabei eine Selbstverständlichkeit. Um die Qualität der Arbeiten auch nach außen zu dokumentieren, ist Eckernkamp Mitglied in der Gütegemeinschaft der Motoreninstandsetzer. Hier werden die Arbeiten streng nach RAL-Norm (RAL-GZ 797) ausgeführt.

In ihrem mit acht hochmodernen Prüfständen und modernster Reparaturtechnik ausgestatteten Diesel Service Center bietet Eckernkamp professionelle Lösungen für die Wartung und Reparatur rund um den Bereich Dieseltechnik. Unerheblich ist dabei ob es sich um konventionelle oder elektronisch geregelte Einspritzpumpen, Common-Rail-Systeme, Hochdruckpumpen, Injektoren, Einspritzdüsen oder ähnliches handelt.

Moderne Dieseleinspritzungen sind hoch sensible und komplexe Systeme. Bereits kleinste Schmutzpartikel können zu Störungen, zum Ausfall von Komponenten und letztendlich zu Motorschäden führen. Um die Präzision und eine einwandfreie Funktion zu erhalten und eine fachgerechte Reparatur und Instandsetzung zu gewährleisten, werden bei dem Leopoldshöher Dieselspezialisten jegliche Reparaturprozesse nach Herstellervorgaben und unter Verwendung von Originalersatzteilen durchgeführt. Ein hochmoderner Reinraum, wie er bei der Eckernkamp GmbH zu finden ist, ist ebenso für die fachgerechte Bearbeitung der sensiblen Bauteile unerlässlich. Gerade in diesem Zusammenhang warnt der Leopoldshöher Dieselspezialist vor zu günstigen Angeboten beispielsweise aus dem Internet und empfiehlt in jedem Fall den Gang zur Fachwerkstatt. Denn nur hier erhält der Kunde die volle Garantie und Sicherheit für die gelieferten Ersatzteile und findet kompetente Ansprechpartner in Sachen Reparatur- und Instandsetzungslösung.

Die Mobilität Ihrer Kundschaft liegt der Eckernkamp GmbH besonders am Herzen.

Besonders im Feld der Dieseltechnik scheut das Leopoldshöher Unternehmen keine Investition. Als Bosch-Diesel-Service, Delphi A-Händler sowie Servicepartner von Denso, Stanadyne, Continental - VDO gilt Eckernkamp als erstklassiger Service-Dienstleister für alle Dieselsysteme jeglicher Typen, Motoren und Marken. Daneben bietet der Leopoldshöher Dienstleister seit kurzem auch die Prüfung von Benzineinspritzdüsen /- injektoren, an wozu eigens ein neuer Benzineinspritzdüsentester angeschafft wurde.

Weitere Informationen:
Motoren Eckernkamp GmbH
Westring 7 - 9
33818 Leopoldshöhe
Fon: +49 (0) 5202-98 33-6
Fax: +49 (0) 5202-98 33-77
info@motoren-eckernkamp.de
www.motoren-eckernkamp.de

Anzeige

Anzeige

Volksbank Bielefeld-Gütersloh Eine Bühne für das Handwerk „Bau dir was auf“

Wenn im Winter die Heizung streikt - dann wissen wir die Handwerker ganz besonders zu schätzen. Das Handwerk hat eine lange Tradition und weiß sich zukunftsfähig aufzustellen. Auch die Volksbank Bielefeld-Gütersloh wurde vor 160 Jahren von Handwerkern mitgegründet. Gute Gründe, dem Handwerk in der Volksbank-Lobby am Kesselbrink eine Ausstellung zu widmen: Bau dir was auf. Handwerk | Bildung | Zukunft.

In Zusammenarbeit mit dem Handwerkerbildungszentrum Brackwede, Fachbereich Bau, ist eine interessante Ausstellung entstanden, die einlädt, traditionsreiche Bräuche und innovative Ausbildungsberufe kennenzulernen. Bekannte Bielefelder Baudenkmäler und alte Werkzeuge zeigen den Facettenreichtum des Handwerks.

Michael Deitert, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Bielefeld-Gütersloh, freut sich über die Kooperation: „Wir sind ein wichtiger Partner der Handwerksbetriebe und ein erfahrener Baufinanzierer. Da lag es nahe, unsere Stärken mit dem des Handwerks in einer Ausstellung zu bündeln.“

Zur Ausstellungseröffnung war auch Thomas Scholten, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bielefeld für die Innungsbetriebe, gekommen: „Das Handwerk hat große gestalterische Kraft, vom Erbauen über Substanzerhaltung bis zur zukunftsweisenden Kreativität. Dies in einer kompakten Präsentation darzustellen, ist wirklich sehenswert.“

Mit Susan Klaus vom Handwerkerbildungszentrum Brackwede zur Seite konzipierte Marketingspezialistin Anja Krüger für die Besucher eine spannende Erlebniswelt: Per Bildschirmpräsentation lässt sich einfach in Handwerksgeschichte und Bau-Epochen eintauchen. Wer weiß schon, dass es 130 unterschiedliche Berufe im Handwerk gibt? „Bau dir was auf“ ist auch hinsichtlich des vielfältigen Karrieremöglichkeiten wörtlich zu nehmen. Mit Hauptschulabschluss zum Studium – das ist im Handwerk möglich. Daneben erfahren die Besucher von Bräuchen wie „auf die Walz gehen“, die auch heute noch praktiziert werden. Sein eigenes Wissen über das Handwerk lässt sich beim Quiz testen und auch die Kinder können kreativ werden.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten bis Ende Juli zu erleben.

Alles Handwerk: (v.l.) Michael Deitert (Volksbank-Vorstand), Thomas Scholten (Kreishandwerkerschaft) und Susan Klaus (HBZ) laden zum Besuch in die Volksbank-Lobby ein.

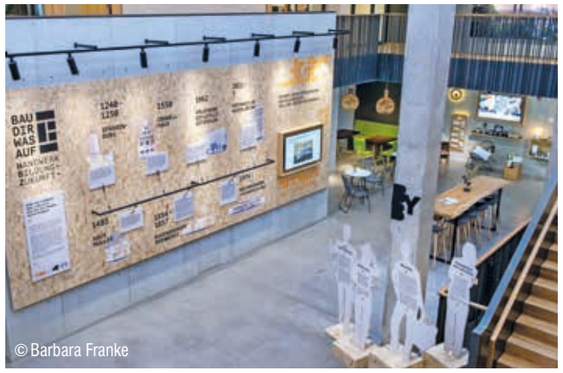

Ob es um die Karriere, Baudenkmäler oder interessante Bräuche geht, die Ausstellung „Bau dir was auf“ hat viel zu bieten.

Anzeige

Anzeige

Nebenan ist hier: Handwerksbetriebe aus OWL erhalten Werbebanner

Der Fachkräftemangel wird zunehmend zu einer großen Herausforderung, der sich viele Betriebe im Handwerk stellen müssen. Jedes Jahr bleiben immer mehr Ausbildungsplätze unbesetzt. Deshalb wirbt das deutsche Handwerk seit Jahren mit unterschiedlichen Kampagnen um Nachwuchs und für ein positives Image der Branche. Im vergangenen Jahr lautete das Motto: „Nebenan ist hier. Die Wirtschaftsmacht bekommt unser Gesicht.“ Das besondere an der Aktion: Handwerksbetriebe konnten auf der Kampagnen-Homepage ihr Logo und ein Foto des Mitarbeiter-Teams hochladen. Im Frühjahr 2021 wird in jeder teilnehmenden Kreishandwerkerschaft der Hauptpreis vergeben. Das persönliche Werbemotiv des Gewinners wird auf den Plakatwänden rund um den Betriebsstandort zu sehen sein.

Bannerübergabe
Friseurmeister Jörg Heidemann

Die Kreishandwerkerschaft Bielefeld, die Krankenkasse IKK classic in Bielefeld und die SIGNAL IDUNA setzen noch einen drauf: Die ersten fünf Betriebe, die ihr Bild hochgeladen haben und der Kreishandwerkerschaft Bielefeld angehören, erhalten ein großes Werbebanner mit ihrem Teamfoto. Die Gewinner sind: Dentallabor Hachmann, Friseurteam Jörg Heidemann, ITS Stückemann GmbH & Co. KG, Bauunternehmen G. Schomaker GmbH und Raumausstattung Tasche. Alle fünf Betriebe haben mittlerweile ihr persönliches Banner erhalten.

„In diesen unruhigen – durch die Corona-Pandemie geprägten – Zeiten ist es gar nicht so leicht, geeigneten Nachwuchs zu finden. Mit diesem Banner können wir direkt vor unserer Haustür künftige Mitarbeiter auf uns aufmerksam machen“, sind sich die Betriebsinhaber einig. „Seit vielen Jahren arbeiten wir eng mit dem Handwerk sowie klein- und mittelständischen Betrieben zusammen. Mit deren besonderen Anforderungen sind wir bestens vertraut. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter liegen uns dabei besonders am Herzen.

Wir unterstützen das Handwerk mit unseren speziellen betrieblichen Präventionsangeboten“, sagt IKK-Regionalgeschäftsführer Dirk Langert. „In Zeiten verschärften Wettbewerbs und geburtenschwacher Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt ist es eine große Herausforderung für Handwerksbetriebe, qualifiziertes Personal zu finden – und zu halten. Die SIGNAL IDUNA hat eine große Auswahl an Leistungen, die Mitarbeiter binden und potentielle Mitarbeiter überzeugen sollen“, ergänzt Philipp Fischer.

Bannerübergabe Tasche Raumausstattung Foto (v.l.n.r.): Kai Sander, Britta Sander-Hartrumpf (beide Tasche Raumausstattung), Johannes Menne-Nolten (SIGNAL IDUNA), Melani Goldbach (IKK classic)

Bannerübergabe Bauunternehmen G. Schomaker (v.l.n.r.): Dirk Langert (IKK classic), Aleksandar Petrovic (G. Schomaker GmbH), Heiko Leschinski (SIGNAL IDUNA), Frank Schomaker (G. Schomaker GmbH)

Foto Bannerübergabe ITS Stückemann GmbH & Co. KG (v.l.n.r.): Melani Goldbach (IKK classic), Heinrich Stückemann, Julius Stückemann (beide ITS Stückemann GmbH Co. KG), Philipp Fischer (SIGNAL IDUNA)

Bannerübergabe Dentallabor Hachmann:
Birgit Dawin-Vesszö (links) und Christoph Hachmann (rechts)

Go digital mit Förderprogramm

Wer nicht digitalisiert, verliert. Auf diese einfache und viel zitierte Formel reduzieren die Business-Experten die aktuelle Marktlage in fast allen Branchen. Umso wichtiger ist es geworden, dass es das Programm „go digital" des Bundeswirtschaftsministeriums gibt.

Auch wenn viele Unternehmen gerade ums Überleben kämpfen und sich das Bemühen vieler Firmenchefs sowie Beratungs-gesellschaften eher um die zahlreichen Corona-Hilfen dreht, darf die Zukunft nicht vergessen werden. Denn wenn die Corona-Zeit eines gezeigt hat: nur digitale Geschäfte sind sichere Geschäfte. Die beste Krisenhilfe ist ein Geschäftsmodell, das immer funktioniert, selbst während eines Lockdowns, mit Abstand, sicheren Prozessen und einer beständig hohen Kundenorientierung.

Fast jedes deutsche Unternehmen hat ein größeres Digitalisierungspotenzial und und einen größeren Trans-formationsbedarf, als es den Firmenlenkern selbst bewusst ist. Viele hängen daher zurück, und bleiben weit hinter ihren Möglichkeiten. Manche haben dafür in den vergangenen Monaten die Quittung bekommen.

„Wenn Corona für etwas gut war, dann dafür, Innovationsrückstände aufzuzeigen und neue Technologien zu fördern. Die Unternehmen, die in zwei, drei Jahren noch aktiv am Marktgeschehen teilhaben werden, werden weitgehend ganz anders agieren, als sie es vor der Krise getan haben. Oder es werden neue Unternehmen sein. So viel steht fest", sagt Kurt Aulerich, Finanzexperte und Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft GeBeCe. Die Beratungsgesellschaft unterstützt aktiv das Programm „go digital" des Bundeswirtschaftsministeriums und wirbt für dessen Nutzung. Bis zu 16.500 Euro können kleine und mittlere Unternehmen als Zuschuss bekommen, wenn sie sich Unterstützung bei der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle holen.

Die zunehmende Digitalisierung des gesamten Geschäftsalltags ist aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums aktuell eine der größten Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und das Handwerk. Die digitale Transformation betrifft alle Branchen und Geschäftsbereiche. Um sich im Wettbewerb nachhaltig behaupten zu können, ist es jedoch wichtig, die Digitalisierung in allen Geschäftsprozessen im Unternehmen fest zu etablieren.

Hier setzt das Förderprogramm „go-digital" an: Mit seinen drei Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse", „Digitale Markterschließung" und „IT-Sicherheit" richtet sich „go-digital" gezielt an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an das Handwerk. Praxiswirksam bietet das Programm Beratungsleistungen, um mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Onlinehandel, Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt zu halten.

Autorisierte Beratungsfirmen übernehmen die Antragstellung

Um KMU und Handwerk in bürokratischen Erfordernissen zu entlasten, übernehmen autorisierte Beratungsunternehmen die Antragstellung für die Förderung. Sie sind nicht nur für die Antragstellung und die Beratungsleistung selbst zuständig, sondern auch für die Abrechnung und die Verwendungsnachweisprüfung. Alle für das Förderprogramm „go-digital" autorisierten Beratungsunternehmen werden in der interaktiven Beraterlandkarte veröffentlicht (siehe: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html.

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, wenn sie weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und ihr Jahresumsatz beziehungsweise ihre Jahresbilanzsumme des Vorjahres 20 Millionen Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus muss eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung bestehen. Gefördert werden Beratungsleistungen (30 Tage) mit einem Fördersatz von 50% auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 Euro.

Lasst mal die Azubis ran

Wenn Auszubildende eigenständig Digitalisierungsprojekte im Betrieb umsetzen, können vor allem Klein- und Mittelbetriebe deutlich profitieren. Wie das Projekt „Digiscouts - Auszubildende als Digitalisierungsscouts" des RKW Kompetenzzentrums zeigt, haben die Azubis - unabhängig von Beruf und Lehrjahr - über enorme Zuwächse bei den personalen und sozialen Kompetenzen wie Selbstorganisation, Problemlösefähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit berichtet.

Die Hälfte der Befragten sah zudem einen Zuwachs beim Umgang mit Anwendungsprogrammen oder Datensicherheit. Beides sind Kernkompetenzen für die Nutzung von digitaler Technik.

Außerdem wuchs das Verständnis der Azubis für die betrieblichen Zusammenhänge und Wertschöpfungsketten. Zwei Drittel der befragten Azubis konnten eine Projektidee umsetzen, die sie selbst entwickelt haben. Ein weiteres Viertel griff auf bereits bestehende Ideen zurück, die sie konkretisierten. Nur bei neun Prozent der befragten Betriebe kam die Projektidee von den Ausbildenden. Interessanterweise waren die Kompetenzgewinne größer, wenn die Azubis ihr Projekt selbst als weniger erfolgreich einschätzten. Nach Ansicht der RKW-Experten waren es vermutlich gerade die Schwierigkeiten in der Umsetzung, die das arbeitsplatznahe Lernen befördert haben.

© Seventyfour - stock.adobe.com

Warum Blogs unterschätzt werden

Viele Unternehmen wissen nicht, welche Wirkung ein Blog hat und dass sie damit ihre Zielgruppe auf eine natürliche „organische" Art erreichen. Sie sind daher für eine ausgewogene Marketingstrategie oftmals wichtig.

© auremar - stock.adobe.com

Etwa die Hälfte aller Firmen-Websites weltweit bieten den Besuchern einen Blog an, so das Center for Marketing Research - UMass Dartmouth. In Deutschland wird die Prozentzahl wohl eher weit darunterliegen. Der Grund: Viele Unternehmer hierzulande glauben, dass ein Blog etwas für Blogger und Influencer ist, nichts verkauft und daher unterm Strich nur unnötigen Arbeitsaufwand bedeutet.

„Unter meinen Kunden sagen einige: ‚Ich will eine Website, auf der ich nur meine Angebote präsentieren kann. Meine Zielgruppe will keine Texte lesen.' Aber das Ablehnen eines Blogs ist leider kontraproduktiv, wenn es um einen ausgewogenen Marketingmix geht", sagt Experte Eric Kaiser, Geschäftsführer der Marketing Agentur We like Social Media in Berlin und Waldshut-Tiengen.

Warum Blogs von den meisten unterschätzt werden, liegt seiner Auffassung nach darin, dass viele die Wirkung von informativ geschriebenen Artikeln nicht kennen. Er fasst die Vorteile eines unternehmerischen Blogs konkret zusammen.

Ein gut gemachter, konsequent geführter Blog kann laut Eric Kaiser:

- die Zielgruppe auf eine sympathische Art erreichen
- das Vertrauen zum Unternehmen und zur Marke aufbauen
- die Marke stärken
- das Image des Unternehmens festigen
- Kompetenz und Fachwissen zeigen
- Seriosität beweisen
- Webseitenbesuchern einen Nutzwert liefern - das erhöht die Kaufbereitschaft
- Firmen- und Produktakzeptanz erhöhen
- neue potenzielle Kunden/ Leads und Newsletter-Anmeldungen gewinnen
- die Sichtbarkeit und die Webpräsenz im Internet erhöhen
- die Absprungrate (Bouncing Rate) verringern (positives Ranking-Signal)
- Kundentreue aufbauen

Mit einem Blog kann eine anvisierte Zielgruppe angesprochen, die Reichweite erhöht und die Webseite im Netz verbreitet werden. „Über eine Suchintension (Keyword) kommen potenzielle Kunden quasi freiwillig auf die Webseite. Sind die Besucher von dem Content begeistert, liegt die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie sich weitere Seiten anschauen. Je länger sie auf der Website bleiben, desto besser wird die Seite von Suchmaschinen bewertet. Ein Blog hat also auch noch den Vorteil, dass sich das Ranking in Suchmaschinen bessert.

Wer als Unternehmer auch zukünftig noch denkt, Blogs seien unnötig, wird sein Marketingziel „neue Kunden akquirieren und optimale Verkaufszahlen erhalten" nur sehr schwer erreichen. Darin ist sich der Marketingexperte Eric Kaiser sicher: „Blogs sind ein Schlüsselelement einer ausgereiften Marketingstrategie".

Wir begrüßen als neue Innungsmitglieder:

Fachinnung Elektrotechnik Bielefeld
Philipp GmbH, Bielefeld
Mitglied seit 01.01.2021

Gebäudereiniger-Innung Ostwestfalen-Lippe
Dima GmbH & Co. KG, Bielefeld
Mitglied seit 01.01.2021

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bielefeld
Elsa Haustechnik, Bielefeld
Mitglied seit 01.01.2021

Straßenbauer-Innung Bielefeld
Asphalt Wydrinna GmbH & Co. KG, Büren
Mitglied seit 01.01.2021

Jubiläen
Juli – Dezember 2020

Betriebsjubiläen

50

Hartmut Fleer
Metallbau
Bielefeld, den 04. Januar 2021

Jochen Bollmann
Maler- und Lackiermeister
Bielefeld, den 08. März 2021

25

Eweler & Otterpohl GbR
Modellbau
Schloß Holte-Stukenbrock, den 01. Januar 2021

Andreas Pankoke
Maler- und Lackierermeister
Bielefeld, den 01. Januar 2021

S. Schreiber und
M. Rosenberg Zahntechnik GbR
Lemgo, den 01. Januar 2021

Senne
Dental GmbH & Co. KG
Bielefeld, den 01. Januar 2021

Thomas Hartrumpf
Raumausstattermeister
Detmold, den 18. Januar 2021

Dirk Traphöner
Maler- und Lackierermeister
Bielefeld, den 01. Februar 2021

Harald Lothar Reuter
Radio- und Fernsehtechnikermeister
Bielefeld, den 01. Februar 2021

Gebr. Obermann
Bauunternehmen GmbH
Bielefeld, den 15. März 2021

Reinhold Rothgänger
Gebäudereinigung
Bad Salzuflen, den 21. März 2021

Meisterjubiläen

65

Manfred Tschirsky
Friseurmeister
Bielefeld, den 17. Januar 2021

50

Georg Seidel
Orth.-Mechanikermeister
Warburg, den 18. Februar 2021

25

Frank Michael Buchholz
Steinmetzmeister
Bielefeld, den 12. Januar 2021

Stefanie Weißenborn
Friseurmeisterin
Bielefeld, den 29. Januar 2021

Roland Oldenkott
Dachdeckermeister
Bielefeld, den 19. Februar 2021

Ingo Kapke
Gas- und Wasserinstallateurmeister
Bielefeld, den 27. Februar 2021

Bernd Simon
Stukkateurmeister
Paderborn, den 14. März 2021

Simone Peter
Zahntechnikermeisterin
Herzebrock-Clarholz, den 18. März 2021

Jutta Funkat
Zahntechnikermeisterin
Bünde, den 18. März 2021

Klausel unterliegt strengen Regelungen

Damit eine Kleinreparaturklausel wirksam wird, muss sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Vor allem muss im Mietvertrag festgelegt sein, welche maximalen Kosten pro Reparatur und pro Jahr entstehen dürfen. Des Weiteren gilt sie nur für Reparaturkosten an Gegenständen, die im direkten Einfluss des Mieters stehen.

Dabei werden von der herrschenden Rechtsprechung 75 bis 120 Euro pro Einzelreparatur und eine Jahresbelastungsgrenze von sechs bis acht Prozent der Jahresbruttokaltmiete als angemessen angesehen. Im jüngsten Urteil zu dieser Kostenklausel des Amtsgerichts Berlin-Mitte (vom 5. Februar 2020,15 C 256/19) sah das Gericht eine Höchstgrenze für die einzelne Reparatur von bis zu 150 Euro als gerechtfertigt an.

Streitpunkt Steckdose und Dichtungen

In dem Verfahren stritt sich ein Vermieter mit seinem Mieter, ob dieser diverse Reparaturkosten tragen müsse. Nun sollte der Mieter die Reparatur einer Steckdose sowie der Abdichtung eines Abflussrohrs der Toilette und einer Ablaufpumpe der Dusche übernehmen. Er weigerte sich jedoch und klagte.

Gegenstände müssen im Einflussbereich des Mieters sein

Bereits vergangene Gerichtsurteile befanden die Kleinreparaturklausel nur dann als wirksam, wenn sie sich auf Teile der Mietsache beschränkte, die häufig dem Zugriff des Mieters ausgesetzt seien. Dies treffe in der Regel auf Installationsgegenstände für Elektrizität, Wasser und Gas, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster- und Türverschlüsse sowie Verschlussvorrichtungen von Fensterläden zu. Mit anderen Worten: Es kommt darauf an, ob der Mieter durch sorgsamen Umgang Einfluss auf den Verschleiß oder die Reparaturanfälligkeit nehmen kann.

Nur bei Steckdose der Fall

Im konkreten Fall stellte der Richter zum Toilettenrohr fest, dass der Mieter keine Möglichkeit habe, den Verschleiß durch ein entsprechendes Spülverhalten direkt zu beeinflussen. Bei der Duschen-Pumpe argumentierte das Amtsgericht, dass diese eingebaut sei und so auch nicht im unmittelbaren Zugriff des Mieters stehe. Darum entschied das Gericht, dass die Reparaturkosten für die Toilettenabdichtung und die Dichtung der Ablaufpumpe an der Dusche nicht vom Mieter getragen werden müssten. Anders dürfte es zu bewerten sein, wenn es um eine Verstopfung der Abflussleitung geht. Dem kann der Mieter durch sorgsames Verhalten entgegenwirken.

Bei der Steckdose sei es im verhandelten Fall allerdings so, dass diese im direkten, unmittelbaren Gebrauch des Mieters stehe. Die hier anfallenden Kosten für die Reparatur können dem Mieter deshalb im Rahmen der gültigen Kleinreparaturklausel übertragen werden.

Weitere Fallstricke

Klauseln im Mietvertrag, wonach der Mieter sich an sämtlichen Reparaturkosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag beteiligen muss, wurden in der Vergangenheit als unwirksam erklärt. Anteilig können Mieter also nicht beteiligt werden. Auch darf die Klausel dem Mieter nicht auferlegen, die Reparaturarbeiten selbst vorzunehmen oder einen Handwerker zu beauftragen.

© Photographee.eu - stock.adobe.com